

Frage 1: Ist der Verwaltung bekannt, wann der Investor den Brückenzugang fertigstellen wird?

Frage 2: Wie lauten die vertraglichen Verpflichtungen des Investors?

Frage 3: Plant die Verwaltung, die Rampe im Rahmen einer Ersatzmaßnahme zu erstellen und dem Investor in Rechnung zu stellen?

Antwort der Verwaltung:

Der Investor hat die Pflicht, die Rampe im Zusammenhang mit dem Straßenendausbau herzustellen. Der Straßenendausbau hat zu einem bestimmten Zeitpunkt in Abhängigkeit vom Grad der Bebauung zu erfolgen. Zurzeit geht die Verwaltung von einer Fertigstellung im Frühjahr 2015 aus.

Die Verwaltung hat den Investor bereits schriftlich darauf hingewiesen, dass die Brücke ein Sicherheitsrisiko ist, in deren Verantwortung er stehe.

Des Weiteren wurde nachgefragt, wann genau mit dem Straßenendausbau zu rechnen sei.

Sobald hier eine Antwort vorliegt, wird der Stadtentwicklungsausschuss hierüber in einer Mitteilung informiert.